

## Ratsversammlung am 28.02.2013

### TOP 12.

**Betrifft: Grundstücksangelegenheit 1/2013  
Veräußerung eines Grundstückes im Gebiet der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne (Beschlussvorlage 13/059)**

#### Die Fraktion GAL & Unabhängige beantragt:

1. Im Ersten Schritt erfolgt eine Veräußerung einer Teilfläche an die WABE **ausschließlich** für die Kita (6.514m<sup>2</sup>); der Verkauf der anderen Flächen wird zurückgestellt.  
Ein andere Verwendung als Kita“ ist nicht zulässig,
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung des Fachbereichs Bildung, Soziales, Kultur und Sport gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Pinneberger Schulen sowie den Pinneberger Sportvereinen einen Runden Tisch zu organisieren; Thema: Privater, gewerblicher Schulbereich in der Parkstatt Eggerstedt – Auswirkungen für die Stadt Pinneberg.  
Das Beteiligungsverfahren ist bis zur Sommerpause abzuschließen.

#### **Begründung:**

Die Einrichtung eines **privaten Schulbereiches** (Grundschule und Sekundarstufe 1) sowie Sporteinrichtung als **gewerbliche Betriebe** hat Auswirkungen auf die Pinneberger Schullandschaft und die Pinneberger Sportstätten. Vor Beschluss sind mit allen Beteiligten die möglichen Konsequenzen und Schlussfolgerungen gemeinsam zu besprechen.

Sollten wider Erwarten unsere o.a. Anträge keine Mehrheit finden, stellen wir folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Mit der Wabe wird notariell vereinbart, dass die mit der WABE e.V. verbundene Rechtsperson auf den weiteren in dieser Drucksache tabellarisch aufgeführten Flächen **ausschließlich** die aktuell vorgesehenen Vorhaben (Schule, Sporthalle inkl. Parkplatz, Akademie + 60 Betten-Unterkunft) errichtet und nicht eine anderweitige Verwendung (z.B. Wohnbebauung) erfolgt.
2. Sofern die aktuell vorgesehenen Vorhaben nicht realisiert werden, wird der Käufer die Teilflächen an die Stadt Pinneberg zurück übertragen und erhält dafür im Gegenzug die bis dahin gezahlten Kaufpreisraten unverzinst zurück.
3. Der Umgang mit den Waldflächen, erhaltenswerten Einzelbäumen und erforderlichen Ausgleichmaßnahmen ist vertraglich zu regeln. Die Verwaltung legt entsprechende Formulierungen den Gremien zu Beschlussfassung vor.

Für die Fraktion GAL & Unabhängige

Joachim Dreher  
Fraktionsvorsitzender

Pinneberg, den 27.02.2013